



An der Universität zu Lübeck ist die

W2- Professur für molekulare Onkologie

neu zu besetzen. Die Professur wird zunächst befristet auf 5 Jahre mit der Möglichkeit der Entfristung bei positiver Evaluation. Die Professur ist an der Klinik für Hämatologie und Onkologie angesiedelt und mit einer Oberarztfunktion in der Klinik verbunden. Die/der zukünftige Stelleninhaber/in soll das Gebiet der molekularen Onkologie in Forschung, Lehre und Krankenversorgung vertreten. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber neben dem Aufbau einer eigenen Forschungsagenda, vorzugsweise im Bereich „prädiiktive Biomarker“ bzw. „Immunonkologie“, den Schwerpunkt molekulare Onkologie durch Etablierung eines molekularen Tumorboards und klinische Studienaktivitäten unterstützt.

Die Universität zu Lübeck ist eine moderne Profiluniversität mit den Schwerpunkten „Biomedizintechnik“, „Gehirn, Hormone, Verhalten“, „Entzündung und Infektion“ und u. a. der Profilbereiche „Medizinische Genetik“ und „Translationale Onkologie“. Ferner ist die Universität an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung in den Bereichen Herz-Kreislauf-Erkrankungen (DZHK), Lungenkrankheiten (DZL) und Infektionskrankheiten (DZIF) beteiligt. Die Universität zu Lübeck ist Partnerin des neu gegründeten Wissenschaftscampus BioMedTec, zu dem ebenso die Technische Hochschule Lübeck, das Forschungszentrum Borstel, zwei Fraunhofer-Institute und Medizintechnik-Unternehmen zählen.

Das Hochschulgesetz verpflichtet die Universität zu Lübeck und die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dazu, untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein eng zusammen zu arbeiten, Schwerpunkte zu bilden und diese aufeinander abzustimmen. Dies wird auch von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber der W2-Professur erwartet.

Einstellungsvoraussetzung sind die Facharztanerkennung auf dem Gebiet der Inneren Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie, die Promotion sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die im Rahmen einer Juniorprofessur, durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können. Es wird auf eine mögliche Befristung nach § 63 Abs. 1 und auf die Voraussetzungen des § 61 HSG hingewiesen. Die Professur wird im Rahmen eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses übertragen. Grundsätzlich ist in § 62 Abs. 2 Satz 3, 4 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu einer Weiterbeschäftigung im Einzelfall auch ohne erneute Ausschreibung vorgesehen.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Universität setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Unbedingt erforderliche Vorlagen und weitere Informationen zum Ablauf der Bewerbung finden Sie in den Bewerbungshinweisen unter: <http://www.uni-luebeck.de/universitaet/akademische-struktur/sektionen/sektion-medizin/stellenangebote.html>.

Elektronische Bewerbung (Zip-Datei) sind bis zum 15.02.2019 zu richten an:

Präsidentin der Universität zu Lübeck, Frau Professorin Gabriele Gillessen-Kaesbach, Mail: [petra.rosenfeld\(at\)uni-luebeck.de](mailto:petra.rosenfeld(at)uni-luebeck.de).